

Vermerk

Vorlage zu TOP 5 der Betriebs- und Feuerwehrausschusssitzung am 30.01.2018

Gründung einer Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hilter

Gem. § 11 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz können freiwillige Feuerwehren Jugendfeuerwehren einrichten.

Die Entscheidung über die Einrichtung trifft der Träger der Feuerwehr durch Satzungsbeschluss.

Die Jugendordnung für die Jugendfeuerwehr Hilter am Teutoburger Wald wurde vom Gemeindekommando am 01.11.2017 einstimmig beschlossen und ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Satzung (Jugendordnung) für die Jugendfeuerwehr Hilter am Teutoburger Wald wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

